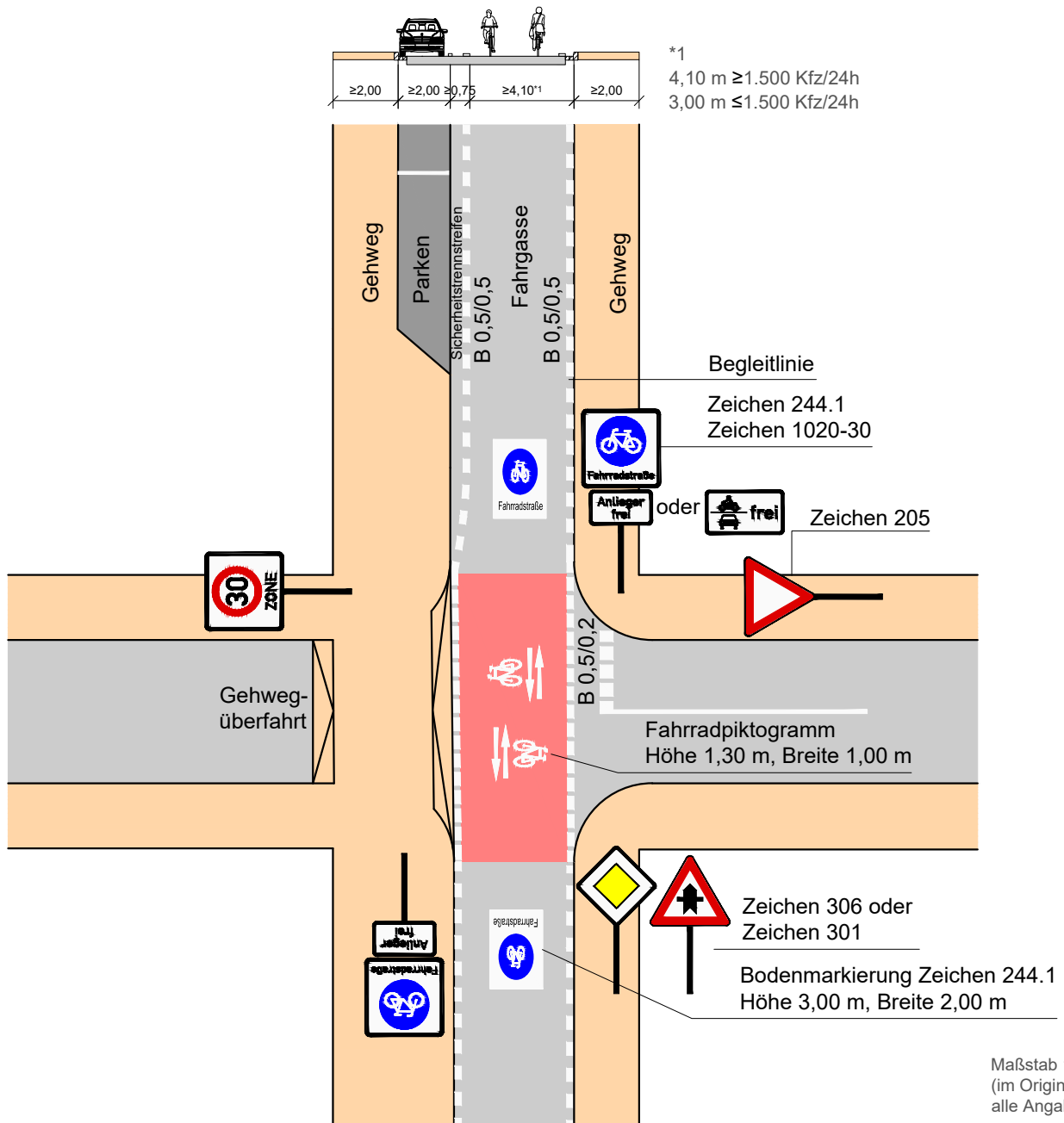


# Landeshauptstadt Magdeburg

## Musterlösungen für den Radverkehr

Fahrradstraße, Kfz-Verkehr in beiden Richtungen,  
innerorts

Musterblatt F1



### Regelungen:

- VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und Zeichen 244.2
- RAST 06, Kapitel 6.1, 6.2
- ERA 202x (Entwurf 03/2025)

### Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen (hier mit zugelassenem Kfz-Verkehr) insbesondere im Zuge von Haupttrouten des Radverkehrs oder bei streckenhaft hohem Radverkehrsaufkommen bevorzugen.
- Kfz-Verkehr soll nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Hier beispielhaft mit angrenzender Tempo 30-Zone und Anlieger frei in der Fahrradstraße.

### Besonderheiten:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten.
- Die weiße Markierung (Begleitlinie) ist Teil der Fahrgasse.
- Ggf. sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs einzuplanen (z.B. Einengungen der Fahrbahn).
- Einsatz von Modalen Filtern als flankierende Elemente, um die Kfz-Belastung wirksam zu senken.
- Rot-Einfärbung in bevorrechtigten Knotenpunkten und Begleitlinie entlang des Gehweges sind zu empfehlen.
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versehen.
- Wenn in Fahrradstraßen Parken zugelassen ist, sollte Längsparken angeordnet werden. Das Parken ist mit einem Sicherheitstrennstreifen von  $\geq$ 0,75 m abzugrenzen.
- Radschnellverbindungen erhalten zur Verdeutlichung ergänzend eine grüne ununterbrochene Schmalstrichmarkierung innenliegend zur unterbrochenen weißen Breitstrich-Linie. Zudem sind im Verlauf von RSV in regelmäßigen Abständen (i.d.R. 200 bis 300 m innerorts, 500 bis 1.000 m außerorts) RSV-Piktogramme in Anlehnung an das Verkehrszeichen Radschnellweg (VZ 350.1) aufzubringen. In Knotenpunkten wird die grüne Linie parallel zum weißen Breitstrich als unterbrochener Schmalstrich (0,5/0,2) markiert. (Verweis auf Kapitel 2.2, S. 32)

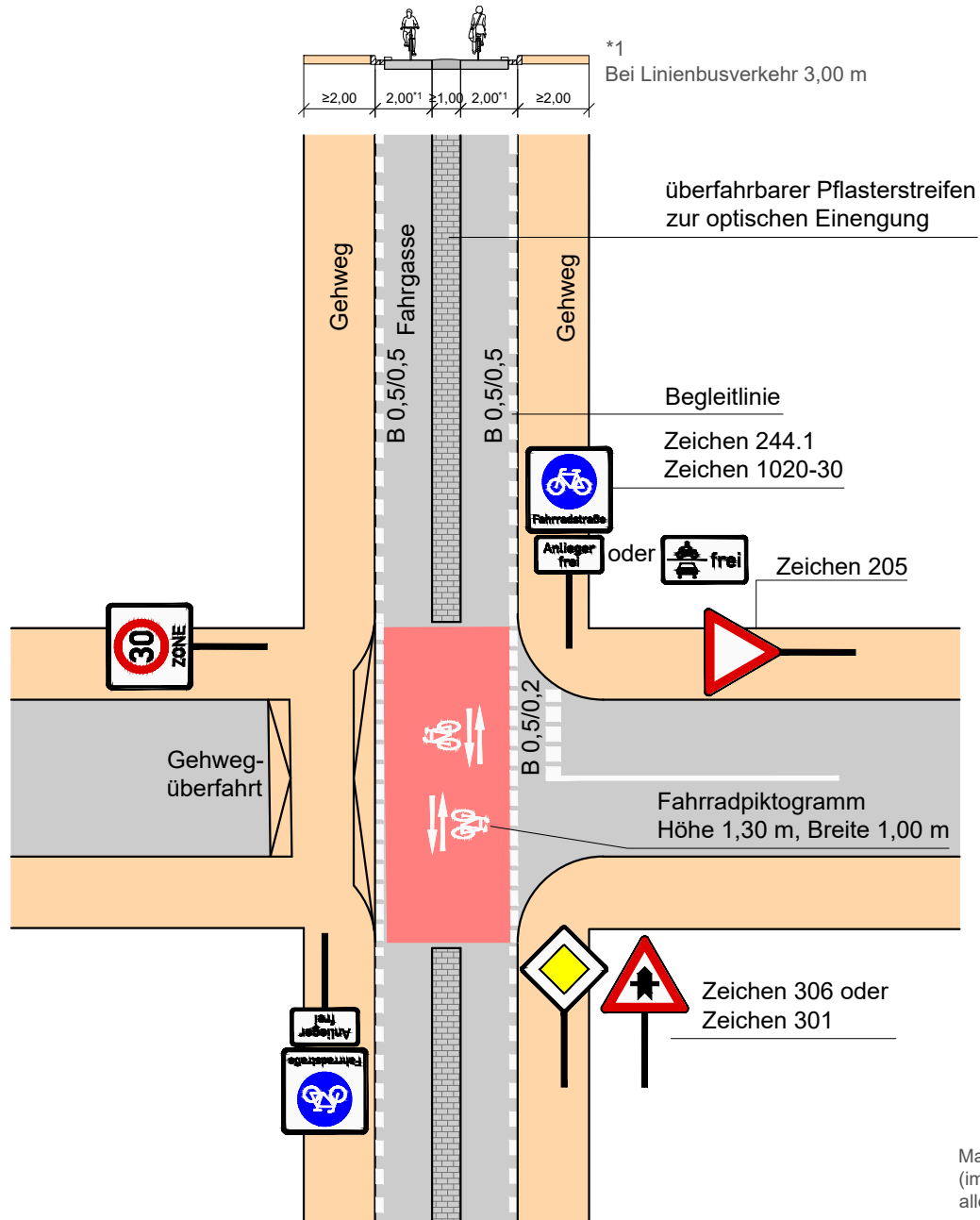
Bearbeitet: SP, AB

Stand: Februar 2026



PGV-Alrutz GbR  
Adelheidsstraße 9b  
30171 Hannover  
Telefon (0511) 220601-80  
info@pgv-alrutz.de  
www.pgv-alrutz.de





Maßstab 1 : 250  
(im Original A4)  
alle Angaben in m

#### Regelungen:

- VwV-StVO zu Zeichen 244.1 und Zeichen 244.2
- RAST 06, Kapitel 6.1, 6.2
- ERA 202x (Entwurf 03/2025)

#### Anwendungsbereiche:

- Fahrradstraßen (hier mit zugelassenem Kfz-Verkehr) insbesondere im Zuge von Haupttrouten des Radverkehrs oder bei streckenhaft hohem Radverkehrsaufkommen bevorzugen.
- Fahrradstraßen mit einer größeren Fahrbahnbreite als 5,00 m.
- Kfz-Verkehr soll nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.
- Hier beispielhaft mit angrenzender Tempo 30-Zone und Anlieger frei in der Fahrradstraße.

#### Besonderheiten:

- Im Bereich der Einmündungen ist auf ausreichende Sichtverhältnisse zu achten.
- Die weiße Markierung (Begleitlinie) ist Teil der Fahrgasse.
- Ggf. sind Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung des Kfz-Verkehrs einzuplanen (z.B. Einengungen der Fahrbahn).
- Einsatz von Modalen Filtern als flankierende Elemente, um die Kfz-Belastung wirksam zu senken.
- Rot-Einfärbung in bevorrechtigten Knotenpunkten und Begleitlinie entlang des Gehweges sind zu empfehlen.
- Radschnellverbindung erhalten zur Verdeutlichung ergänzend eine grüne ununterbrochene Schmalstrichmarkierung innenliegend zur unterbrochenen weißen Breitstrich-Linie. Zudem sind im Verlauf von RSV in regelmäßigen Abständen (i.d.R. 200 bis 300 m innerorts, 500 bis 1.000 m außerorts) RSV-Piktogramme in Anlehnung an das Verkehrszeichen Radschnellweg (VZ 350.1) aufzubringen. In Knotenpunkten wird die grüne Linie parallel zum weißen Breitstrich als unterbrochener Schmalstrich (0,5/0,2) markiert. (Verweis auf Kapitel 2.2, S. 32)
- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauen oder mit rutschfestem Granulat zu versehen.

Bearbeitet: SP, AB

Stand: Februar 2026